

Im vorliegenden Fall stellt die Pflanzenkläranlage selbst Teil einer umweltfreundlichen Entsorgungstechnik dar. Dies und die Tatsache, dass die Auswirkungen dieser Anlage gegenüber sonstigen Anlagen erheblich geringer einzuschätzen sind sowie die Aufwertung von Natur und Landschaft durch die Freilegung und Renaturierung des Mettmanner Bachs lassen die Belange des Naturschutzes im Bereich der Parkplätze in den Hintergrund treten.

Diese Feststellung ist vor allem vor der Erkenntnis zu treffen, dass die Funktionen und Wertigkeiten für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für das Landschaftsbild ortsnahe ausgeglichen werden können.

4.3 *Erforderliche Maßnahmen*

4.3.1 *Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs*

Allen Überlegungen zum Ausgleich von Eingriffen, die unvermeidlich sind, geht zunächst das Bestreben vorher, die unvermeidlichen Auswirkungen eines Vorhabens so gering wie möglich zu gestalten. Erfahrungsgemäß sind stets mehrere Varianten der Realisierung eines Bauvorhabens denkbar, so dass unter dem Gesichtspunkt der Eingriffsminimierung ein wesentlicher Teil der planerischen Optimierung erfolgen muss.

Im vorliegenden Fall wurden die folgenden Möglichkeiten zur Eingriffsminimierung bei der Planung der Anlage berücksichtigt:

Verschiebung der Pflanzenkläranlage

Die Pflanzenkläranlage wurde gegenüber der ursprünglichen Planung weiter nach Norden verschoben, so dass unterhalb im Süden eine größere Freifläche ohne jegliche Maßnahme erhalten bleibt und aus der bisherigen Nutzung genommen wird. So entsteht ein Rückzugsraum und Korridor für die Tierwelt.

Minimierung des Versiegelungsgrades

Zur Verringerung des Versiegelungsgrades werden nahezu keine vollversiegelten Flächen angelegt. Diese beschränken sich auf die Gebäude. Die minimalen Zufahrten und Standflächen der Pflanzenkläranlage werden nur mit Schotter befestigt. Die Parkplatzstellflächen werden mit Schotterrassen versehen und die Fahrbereiche wie auch die Zufahrt werden mit Verbundpflaster mit Versickerungsfugen ausgeführt. Somit bleiben Versickerungs- und Verdunstungsvorgänge bestehen.

Minimierung der baubedingten Auswirkungen

In der Bauphase ist die wesentlichste Eingriffsminimierung eine möglichst kurze Bauzeit. Ein besonderes Augenmerk ist auf vorsichtige Handhabung von Kraftstoffen, Ölen und sonstigen Chemikalien zu richten, was angesichts der Nähe des Fließgewässers von besonderer Bedeutung ist.

Minimierung der anlagenbedingten Auswirkungen

Der Standort des neu zu errichtenden Gebäudes im Freibad wurde gegenüber den vorherigen Planungen erstens verlegt, um einen ausreichenden Abstand zum Bach einzuhalten und zweitens in der Ausrichtung verändert, um den Kaltluftfluss durch das Tal nicht zu behindern.

Bei der Entfernung der Zierrabatten um das Schwimmbecken herum sollen standortgemäße Bäume erhalten werden.

Die Pflanzenkläranlage wird in Erdbauweise angelegt. Dabei werden die Beete so angelegt, dass ein Bodenmassenausgleich vor Ort ohne Abtransport von Boden stattfindet. Lediglich das für die Befüllung der Beete notwendige sandig-kiesige Bodenmaterial wird angefahren.

4.3.2 Grünordnerische Maßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen

Die Einbindung der Anlage in ihr landschaftliches Umfeld am Ortsrand von Mettmann ist in mehrerer Hinsicht von Bedeutung:

- Zum einen geht es darum, die Veränderungen der Landschaft durch eine angemessene landschaftliche Einbindung auszugleichen. Dies wird durch eine auf das Vorhaben abgestimmte Grünordnung bewirkt. Ziel ist, dass bereits nach kurzer Zeit der Eindruck einer gewachsenen Struktur besteht und die Anlage nicht als Fremdkörper erscheint.
- Die bestehenden Werte und Funktionen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sollen erhalten und in ihrer Funktionsfähigkeit unterstützt werden. Zur Kompensation von Beeinträchtigungen durch die geplanten Maßnahmen sollen bestehende Defizite der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch gezielte Maßnahmen beseitigt werden, so dass im betroffenen Landschaftsraum insgesamt keine Verschlechterung der Situation eintritt.

Im Folgenden werden die Maßnahmen aufgeführt, die zur Erreichung der genannten Ziele sinnvoll erscheinen:

- Anlage einer Hecke im Norden oberhalb der Parkplätze
- Freilegung des Mettmanner Bachs im Freibadbereich und Renaturierung außerhalb des Freibads bis zur Grenze des Bebauungsplans. Diese Maßnahme war von Beginn an in die Gesamtplanung integriert.